

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Stadt Schwabach, Bauordnungsamt, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte, Ludwigstraße 16, 91126 Schwabach; E-Mail datenschutz@schwabach.de

3. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Verwendung finden Adressdaten aus den Grundsteuerveranlagungen und dem Einwohnermeldedatenbestand

4. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels gemäß § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), sowie Erstellung eines Konzeptes zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe für Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII.

5. Datenkategorien

- Name und Adressdaten von Eigentümer*innen, Vermieter*innen, Mieter*innen
- Daten zum Objekt
- Daten zum Mietverhältnis

6. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels ist die Stadt Schwabach gemäß Art. 238 Paragraph 1 des Gesetzes zur Reform des Mietspiegelrechts vom 10. August 2021 (MsRG) berechtigt, Daten von Grundstückseigentümern, Vermietern und Mietern aus den Datenbeständen der Grundsteuerveranlagung und des Einwohnermeldedaten zu erheben.

Eigentümer, Vermieter und Mieter sind gemäß Art. 238 Paragraph 2 MsRG verpflichtet, die auf dieser Gesetzesgrundlage angeforderten Daten zur Verfügung zu stellen. Somit ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zulässig.

Die Stadt Schwabach bedient sich der Fa. Analyse & Konzepte immo.consult GmbH aus Hamburg zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegel. Die Vertraulichkeit bei der Verarbeitung der Daten ist durch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gewährleistet.

7. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Nach Abschluss der Qualitätskontrollen durch Analyse & Konzepte (Rücklaufkontrolle, Repräsentativitätsprüfung, Dublettenprüfung, Prüfung einer Nachfassaktion) werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Personenbezogene Daten auf Erhebungsmaterialien werden nach Eingang unverzüglich gelöscht.

8. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

Zur Geltendmachung der Rechte können Sie sich an die verantwortliche Stelle wenden.